

Geschäftsordnung
für den
Fachverband »Werte und Normen« -
Ethische und humanistische Bildung in Niedersachsen e. V.
Stand: 31.03.2016

Aufgaben der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird durch den Vorstand beschlossen und regelt in Ergänzung zur Vereinssatzung folgende Angelegenheiten:

- die Vorstandssitzungen
- die Beschlussfassung durch den Vorstand
- die Zuständigkeiten innerhalb des (erweiterten) Vorstandes.

1. Einberufung zu Vorstandssitzungen

- a) Der Vorstand tritt in regelmäßigen Abständen zusammen, mindestens jedoch viermal jährlich.
- b) Zu Vorstandssitzungen wird vom 1. Vorsitzenden eingeladen, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden. Eine Einberufungsfrist von zwei Wochen sollte möglichst eingehalten werden. Die Einladung kann per E-Mail oder Briefpost an die bei der Aufnahme hinterlegte Anschrift/Mailadresse erfolgen.
- c) Zu den Vorstandssitzungen können Gäste eingeladen werden. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, an den Sitzungen beratend teilzunehmen.
- d) Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungen werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

2. Tagesordnung

- a) Die Tagesordnung wird vom Einladenden vorgeschlagen. Der Vorschlag enthält alle Tagesordnungspunkte, die bis zur Einberufung der Sitzung von den Vorstandsmitgliedern beantragt wurden.
- b) Zu Beginn der Sitzung beschließt der Vorstand die endgültige Tagesordnung, in die auch kurzfristig gestellte Anträge aufgenommen werden können. Anträge können auch noch während der Sitzung gestellt werden.

3. Abstimmungen, Beschlüsse

- a) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als angenommen, wenn der Sitzungsleiter zustimmt.
- b) Eingeladene Gäste haben auf den Sitzungen lediglich eine beratende Stimme.
- c) Auf den Vorstandssitzungen wird über die aktuellen Anträge beschlossen.

4. Umlaufbeschlüsse

- a) Der 1. Vorsitzende kann einen Beschluss durch Umlaufverfahren per E-Mail herbeiführen. Die Formulierung von Anträgen per Umlaufbeschluss wird den Vorstandsmitgliedern per E-Mail zugeschickt.
- b) Beteiligen sich innerhalb von zwei Wochen weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder an der Abstimmung, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Zur Beteiligung ist eine ausdrückliche Enthaltung ausreichend.
- c) Widersprechen wenigstens zwei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder dem Umlaufverfahren, ist es ausgeschlossen.

5. Sitzungsprotokoll

- a) Über die Sitzungen werden Protokolle geführt, diese werden handschriftlich unterschrieben.
- b) Alle Mitglieder des Vorstandes erhalten die Protokolle.

6. Geschäftsverteilungsplan (GVP)

- a) Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan (GVP) verbindlich geregelt.
- b) Der GVP wird vom Vorstand beschlossen und regelmäßig überarbeitet.
- c) Die Aufgabenverteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Vorsitzende/r

- Geschäftsführung
- Strategie, Lenkung und Steuerung
- Außenbeziehungen, Interessenvertretung
- Inhaltliche Vorbereitung der Vorstandssitzungen und Einladung zu den Mitgliederversammlungen
- inhaltliche Redaktion der Homepage, der Seite auf Facebook und der Verlautbarungen
- Vereinsrecht
- Archivierung wichtiger Schriftstücke

2. Vorsitzende/r

- Vertretung des 1. Vorsitzenden
- Anlaufstelle für Anfragen der Mitglieder
- inhaltliche Redaktion der Homepage, der Seite auf Facebook und der Verlautbarungen
- Beratung in Satzungsfragen
- Lobbying
- Fundraising und Sponsoring
- Medienbeobachtung und -auswertung

Schatzmeister/in

- Kassenführung mit Jahresabrechnung und Haushaltsplan
- Kontakt- und Mitgliederverwaltung
- Steuererklärung und Gemeinnützigkeit
- Mahnwesen
- Spendenbescheinigungen
- Mitgliedsbeitragsbescheinigungen

Schriftführer/-in

- Protokollierung der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen
- Newsletter
- Pflege der Homepage und der Seite auf Facebook sowie inhaltliche Redaktion
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beisitzer/in

- Kontaktpflege zum Präsidium des Humanistischen Verbandes Niedersachsen, K.d.ö.R